Anmeldung und Vereinbarung für die Saison 2024 Naturhof Siebensachen 97519 Riedbach

Bitte leserlich in Druckschrift ausfüllen: **Anzahl der Parzellen: 40 m² ____**

Name:_____

Adresse:_____

Telefon: _____ **E-Mail:** _____

Datennutzung:
Alle Nutzer:innen werden vom Naturhof Siebensachen mit Informationen zum Garten versorgt. Möchten Sie darüber hinaus auf weiteren Wegen vernetzt werden, bitte ankreuzen:

- O Kontaktliste der Saisongartennutzer:innen für den nutzerinternen Austausch per Mail
- O E-Mail-Rundbrief (organisatorischen und gärtnerischen Informationen für die laufende Saison)
- O Social-Media-Gruppe der aktuellen Nutzer:innen (z.B. WhatsApp, Telegram, Signal) falls ja, welche: _____

Mit Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten zu o.g. Zwecken genutzt werden dürfen.

Pädagogische Einrichtungen erhalten 10% Rabatt: Bitte Angabe falls zutreffend: _____
Wie haben Sie vom tegut Saisongarten erfahren? _____

Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung akzeptiere ich Folgendes:
Leistungen:

1. Das Erlebnis des Gärtnerns und Erntens auf einem festgelegten Stück Land in oben genannter Größe von April bis November.
2. Wir stellen Ihnen die Parzelle(n) mit ca. 20- 25 Gemüsekulturen bereit.
3. Die Beratung durch Naturhof Siebensachen zu einem festgelegten Zeitpunkt auf dem Feld.
4. Saisongarten-Tipps und ggf. organisatorische Informationen erhalten Sie per E-Mail oder Aushang.
5. Die Bereitstellung eines Grundsortiments an Gartengeräten, sowie benötigtes Wasser zur Bewässerung.
6. Falls gravierende Probleme (z.B. Diebstahl, Vandalismus) auftreten sollten, behalten wir uns eine zeitweise Videoüberwachung vor.

Kostenbeitrag für die Saison 2024 von Ende April – November: Für eine 40 m² Parzelle bezahlen Sie 180,00€.

Bedingungen zur Parzellennutzung:

1. **Die EU-Verordnung 2018/848** und ihre Durchführungsverordnung **zum Ökologischen Landbau sind einzuhalten,** d.h. auf den Einsatz von leichtlöslichem Mineraldünger und chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln ist zu verzichten.
2. Bei eigenen Saaten und Pflanzungen sind Saatgut und Jungpflanzen ausschließlich aus **ökologischer Erzeugung** zu verwenden. Die Rechnungen für sämtliches Saat- und Pflanzgut sowie weitere Betriebsmittel müssen zum Nachweis aufgehoben werden. (Bei Unklarheiten bitte um Rücksprache).
3. Ab Mai sollen Beete, Wege und damit der Boden ständig mit Mulch bedeckt werden. Entsprechendes Mulchmaterial steht zu Verfügung.
4. **Restmüll, Plastik, Glasbehälter,** Speisereste, Zigarettenstummel etc. zu Hause entsorgen. Alle sonstigen organischen Abfälle können in der eigenen Parzelle oder auf dem Kompostplatz entsorgt werden.
5. Es dürfen keine auf Dauer angelegten baulichen Maßnahmen erstellt werden (wie z.B. Parzellenabgrenzungen u.ä.).
6. Die Geräte, die zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehen, müssen in **sauberem Zustand** an den entsprechend vorgesehenen Platz zurückgelegt werden.
7. Für Leib und Leben wird keine Verantwortung übernommen. Kinder unterstehen der Aufsichtspflicht der Eltern.
8. Das **Mitbringen von Hunden** in den Saisongarten ist **nicht gestattet**!
9. Für selbst mitgebrachte Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.
10. Für Missernten und Diebstahl kann keine Haftung übernommen werden.
11. **Wir sind ein plastikfreier Saisongarten!** Wir bitten auf Plastikbeschriftungen zu verzichten.

12. Am Ende der Saison sind Ihre persönlichen Gegenstände (z.B. Markierungen), Rankhilfen oder Bauten wieder von der Parzelle zu entfernen und ebenfalls wieder mit nach Hause zu nehmen. Nicht am Feld liegen lassen.

Parzellenrücknahme: Wir vom Naturhof Siebensachen behalten uns vor, in den beiden folgenden Fällen Parzellen zurückzunehmen und neu zu vergeben:

1) Bewusster **Verstoß gegen die Bio-Richtlinien**: Einsatz von chem. Pflanzenschutzmitteln, leichtlöslichem Mineraldünger, sowie konventionellen Pflanzen und Samen.

2) **Vernachlässigung der Parzelle**: Das Gemüse wird nicht geerntet und vergammelt. Beikraut nimmt Überhand.

Mit der Rücknahme und Neuvergabe von solchen vernachlässigten Parzellen möchten wir Lebensmittelverschwendung und eine Vermehrung der Wildpflanzen reduzieren. Eine Rückerstattung des Saisonbeitrags erfolgt dann nicht.

Konkretes Vorgehen:

Wer sich zeitweise oder dauerhaft nicht (mehr) um seine Parzelle kümmern kann, schickt bitte selbst eine Vertretung oder meldet sich bei uns, damit andere Menschen dort gärtnern und ernten können.

a) Gibt es zwischen Juni und September schwerwiegende Überwucherung durch Wildpflanzen, wird der Nutzer von uns angesprochen. Erfolgt nach einer Woche keine Pflegemaßnahme, gibt es eine Erinnerung. Ist dann nach einer Woche keine Besserung zu erkennen, wird die ganze Parzelle der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt.

b) Entdeckt jemand vollreifes Gemüse, das kurz vor dem Verderb steht, und nicht abgeholt wird, weisen wir den Nutzer darauf hin. Wird dann nicht zeitnah geerntet, pflücken wir das betreffende Gemüse und legen es für die Allgemeinheit in die Tauschkiste.

Datum, Ort: ..... **Unterschrift:.....**

Bitte geben Sie die ausgefüllte und unterschriebene Nutzungsvereinbarung zurück an:
Naturhof Siebensachen, Christina und Christoph Fallenbacher, Altdorf 8, 97519 Riedbach, Kleinmünster, T: 0170. 16 36 846
c.fallenbacher@gmx.net

Weitere Nutzungsbedingungen

§ 1 Abschluss der Nutzungsvereinbarung

Der Nutzungsvertrag ist verbindlich abgeschlossen, wenn die Anmeldung unterzeichnet beim Anbieter eingeht.
Der Vertrag erfolgt durch den unterzeichneten Nutzer und gilt auch für alle, die den Vertrag mit nutzen.

§ 2 Rücktritt
Der Abschluss des Nutzungsvertrages verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages. Ein einseitiger, kostenfreier Rücktritt seitens des Nutzers von einer verbindlichen Anmeldung ist bis zu 15 Tagen vor Parzellenübergabe kostenfrei möglich; später jedoch nicht mehr.
Tritt der Nutzer dennoch vom Vertrag zurück, ist er verpflichtet, unabhängig vom Zeitpunkt und vom Grund des Rücktritts, den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu zahlen.

Der Betreiber des tegut…Saisongartens hat diesen Entschädigungsanspruch in der nachfolgenden Höhe gestaffelt: –
Rücktrittskosten bis zu 14 Tagen vor Parzellenübergabe: 50 % des Gesamtpreises
– Rücktrittskosten bis zu 2 Tagen vor Parzellenübergabe: 100 % des Gesamtpreises

§ 3 Kündigungsrecht
Ein Recht zur ordentlichen Kündigung besteht nicht.
Beide Vertragsparteien können das Vertragsverhältnis nach § 543 BGB bzw. unter den Voraussetzungen des § 569 BGB fristlos und außerordentlich aus wichtigem Grund kündigen.
Ein wichtiger Grund liegt für den Betreiber insbesondere vor, wenn der Nutzer den tegut…Saisongarten vertragswidrig gebraucht (erhebliche Vertragsverletzung) oder die Bedingungen zur Parzellennutzung missachtet
Im Falle einer erheblichen Vertragsverletzung muss der Betreiber dem Nutzer eine kurze Frist zur Abhilfe setzen oder abmahnen, es sei denn, diese ist nicht erfolgsversprechend oder es liegen ausnahmsweise Gründe vor, die einen Verzicht rechtfertigen. In diesem Falle kann der Betreiber von dem Nutzer Ersatz der bis zur Kündigung entstandenen Aufwendungen verlangen.
Der Betreiber hat ferner ein Rücktrittsrecht bzw. ein Recht zur außerordentlichen Kündigung, wenn der Nutzer trotz vorheriger Mahnung die vereinbarten Zahlungen nicht fristgemäß leistet.

§ 4 Datenschutzhinweise

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten aus Ihrer Saisongarten-Anmeldung gem. Art.6 Abs.1 b DSGVO zum Zweck der Vertragserfüllung. Die von Ihnen in diesem Formular zusätzlich genehmigten Kontaktmedien nutzen wir nur auf Basis Ihrer Einwilligung (Art.6 Abs.1 a DSGVO). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen in der DSGVO haben Sie hinsichtlich Ihrer Daten neben Ihrem Recht auf Auskunft (Art.15 DSGVO) die weiteren Rechte auf Berichtigung (Art.16 DSGVO), Löschung (Art.17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art.18 DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art.21 DSGVO) sowie das Recht auf Beschwerde bei einer zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde (Art.77 DSGVO, §19 BDSG).